

BUND Kreisgruppe Gütersloh

Bernd Schüre
Zur Wieden 23
33334 Gütersloh

Stadt Gütersloh
Fachbereich Stadtentwicklung
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh

Fon: 05241 73030
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 25. April 2022

BUND-Stellungnahme bzgl. Bebauungsplan 270/3 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Sill,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zum o. g. Planverfahren folgende Hinweise und Anregungen gegeben sowie Bedenken geäußert:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Im Einzelnen wird wie folgt Stellung genommen:

Arten- und Naturschutz / Biodiversität

- Im Rahmen einer Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung ist zu ermitteln, ob und in welchem Umfang Kompensationsmaßnahmen notwendig sind.
- Es ist eine Artenschutzprüfung erforderlich. Deren Inhalte (z. B. Arten, Artengruppen, Zeiträume usw.) sollten mit dem städtischen Fachbereich Umweltschutz abgestimmt werden.
- Vor Gebäudeabbrüchen oder Baumfällungen ist eine Begutachtung bzgl. des Vorkommens von gebäudebewohnenden oder Baumhöhlen nutzenden Tierarten (z. B. Vögel, Fledermäuse) durchzuführen.
- Um die Durchlässigkeit von Einfriedungen für Kleintiere (wie z. B. Igel, Rebhuhn, Amphibien, Reptilien) zu gewährleisten, ist ein Bodenabstand der Zäune von mind. 20 cm erforderlich. Das sollte in die Festsetzungen zum Bebauungsplan übernommen werden.
- Alle Flachdächer sind mindestens extensiv zu begrünen (Festsetzung im Bebauungsplan).
- Vogelschlag an Glas- und Fensterfronten sowie an anderen transparenten Flächen ist durch eine entsprechende Gestaltung und Bauweise sowie die Verwendung geeigneter Materialien weitgehend zu vermeiden. Das gilt insbesondere auch für das Parkhaus.
- Im Festsetzungstext zum Bebauungsplan sollten die städtischen Artenschutzleitlinien als Informationsquelle benannt werden. Diese sind auf der städtischen Homepage bzw. über den städtischen Fachbereich Umweltschutz zu erhalten. Ebenfalls könnte auf das städtische Förderprogramm zur Dach- und Fassadenbegrünung (Fachbereich Grünflächen) hingewiesen werden, welches allerdings nicht für vorgeschriebene Maßnahmen genutzt werden kann.

Klimaschutz / Energie

- Es wird als erforderlich angesehen, dass – energetisch gesehen – hocheffiziente Gebäude (mind. Passivhausstandard, besser Plusenergiehäuser) mit hoher Kompaktheit geplant und errichtet werden und eine hocheffiziente Gebäudetechnik ohne fossile Energie zum Einsatz kommt.
- Die vom Stadtrat beschlossene PV-Pflicht sowie die vom Stadtrat beschlossene aktualisierte Energieleitlinie sind – wo immer möglich – in Planverfahren, städtebauliche Verträge bzw. Kaufverträge einzubeziehen. Solaranlagen zur Stromerzeugung auf Dächern sollten aus Klimaschutzgründen vorgeschrieben bzw. an Fassaden zumindest ausdrücklich zugelassen werden.
- Hinweis zur Klarstellung zum letzten Satz der Ziffer IX. in der Begründung: Dachbegrünung ist kein Beitrag zum Klimaschutz, sondern ein Beitrag zur Verbesserung des örtlichen Stadtklimas bzw. des Umweltschutzes.

Stadtklima / Lufthygiene / Klimawandel

- Begrünungen von Gebäuden mit Kletterpflanzen sind sehr positiv für das Lokal- und Stadtklima; es sollten deshalb entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen werden. Fassadenbegrünungen vermindern Temperaturextreme, binden Staub und verbessern die lufthygienischen Verhältnisse. Außerdem bieten sie Lebensraum für Vögel und Kleintiere (wie z. B. Schmetterlinge), sind optisch sehr attraktiv und erhöhen die Qualität des Wohn- und Arbeitsumfeldes.
- Weil zukünftig von einer zunehmenden sommerlichen Hitze und damit vermehrt von Hitzeinseln in der Stadt auszugehen ist (vgl. Fachplan Klima zum Regionalplanentwurf OWL), sollten verstärkt helle Farben bei Dächern und Fassaden sowie auch für Wege-, Stellplatzflächen usw. zum Einsatz kommen, zumindest aber nicht ausgeschlossen werden. Helle Farben haben zur Folge, dass sich Oberflächen und somit auch deren Umgebung weniger aufheizen, was bei Häusern beispielsweise zu einer deutlichen Entlastung in den Hitzezeiten führt und somit den Bedarf an Kühlung erheblich vermindert.
- Gebäude und Freiräume sind so zu planen und herzustellen, dass sie an Klimawandelfolgen, wie z. B. Hitze, Starkregen oder Sturm, angepasst sind. Ein Kontakt zum Klimabeauftragten Leif Pollex vom städtischen Fachbereich Umweltschutz wird empfohlen. Auf den städtischen Bericht zur Anpassung an die Klimawandelfolgen in Gütersloh wird ausdrücklich hingewiesen: vgl. städtische Homepage: <https://www.guetersloh.de/de/rathaus/fachbereiche-und-einrichtungen/umweltschutz/klimafolgenanpassung.php>

Bodenschutz / Gewässerschutz / Ressourcenschutz

- Wassersparende Installationen senken den Trinkwasserverbrauch. Regenwassernutzungsanlagen können als Zwischenspeicher dienen. Durch die Nutzung von Regenwasser und ggf. von Grauwasser lässt sich z. T. Trinkwasser einsparen. Absenkungen von Grundwasser sollten nur zu bestimmten Vegetationszeiten stattfinden und nur so durchgeführt werden, dass das abgepumpte Wasser auch wieder dem Grundwasser zugeführt wird.
- Bei Erdarbeiten anfallendes Material ist aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes sowie auch zur Verminderung von Lkw-Transport- und Lkw-Leerfahrten möglichst direkt vor Ort wieder einzusetzen.
- Für Baumaßnahmen sollte eine Mindestquote für den Einsatz von Recyclingbaustoffen vorgeschrieben werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass beim Bauen vorwiegend nachhaltige Baustoffe verwendet werden. Neubauten sind weitgehend so zu errichten, dass die eingesetzten Baustoffe, Materialien und Produkte kreislauffähig sind. Eine digitale Erfassung der eingesetzten Baustoffe und Baustoffqualitäten erleichtert eine zukünftige Wiederverwertung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schürer

Formaler Hinweis:

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.

